

Zeitschrift:	Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band:	70 (1997)
Artikel:	Die internierten Bourbaki-Soldaten der französischen Ostarmee in der Stadt Solothurn Februar und März 1871
Autor:	Moser, Walter
Kapitel:	Friedhöfe/Gottesäcker der Stadt Solothurn
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-325170

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Friedhöfe/Gottesäcker der Stadt Solothurn

1. In den Anfängen der christlichen Zeitrechnung wurden auf dem Platze der heutigen Peterskapelle Leichen beerdigt.
2. Als erster oder gleichzeitig mit dem Friedhof beim St. Ursen-Münster bestehend, galt derjenige bei der St. Stephanskapelle (1336). Er ging gegen Ende des 14. Jh. ein.
3. Am Anfang des 16. Jh. bestanden in Solothurn zwei Friedhöfe, nämlich derjenige beim Münster und derjenige der Barfüsser. Sie dienten der Aufnahme der Verstorbenen aus der Stadt und ihrer Umgebung.
4. Infolge häufiger Epidemien (Pest) in den Jahren 1541, 1546 und 1564 wurde verordnet, dass die zünftigen Bürger zu St. Ursen, die Hintersässen (Niedergelassene), Dienstboten und anderes fremdes Volk bei den Barfüßern, die aus Rüttenen in Oberdorf oder bei der Kapelle St. Niklaus begraben werden sollen.
5. Anno 1564, eventuell später, wurde bei der um das Jahr 1502 errichteten Dreibeinskreuzkapelle, ein Friedhof errichtet, während derjenige bei Barfüssern für weltliche Verstorbene allmählich einging.
6. Zu Anfang des 17. Jh. bestanden in Solothurn drei Friedhöfe: beim St. Ursen-Münster, im Dreibeinskreuz (hauptsächlich für im Spital Verstorbene und Fremde) und in St. Niklaus.
7. Trotz dem Neubau der St. Ursenkirche (1762–1773) blieb der dortige Friedhof bis zum Jahr 1819 bestehen (letzte Beerdigung am 9. Juni 1819). Am 17. Juni 1816 beschlossen Rat und Bürger, der Gottesacker solle ausserhalb der Stadt errichtet werden. Verschiedene Projekte wurden in Erwägung gezogen. Am 8. April 1818 beschloss der Kleine Rat, der neue Begräbnisort sei auf dem Areal zu St. Katharinen zu errichten. Dieser Friedhof wurde im Juni 1819 eröffnet.
8. Zwei Friedhöfe im Dreibeinskreuz. Der ältere lag westlich der Dreibeinskreuzkapelle. Diese wurde im 15. Jh. von Konrad Trübein gestiftet. Nach der Legende wurden hier um 300 die thebäischen Märtyrer Urs und Viktor und ihre Genossen enthauptet. Die heutige Anlage stammt von 1693. Schon lange vorher dürfte eine Begräbnisstätte bestanden haben. 1628 wurden dem Probst und dem Kapitel der Auftrag erteilt, den im damaligen Bistum Lausanne liegenden Friedhof zu benedizieren. Eine erste Erweiterung auf 288 Gräber im Jahre 1824 erwies sich als ungenügend, so dass im Jahre 1847 der «jetzige» neue Friedhof zu Dreibeinskreuz mit 1028 Grabstätten erbaut wurde, während der alte Friedhof als Begräbnisstätte für nicht bürgerliche Kinder reserviert wurde.
9. Das Gemeindegesetz vom 19. April 1885 bestimmt, dass die Gemeinde Solothurn zwei Friedhöfe besitzt: St. Katharinen und

Dreibeinskreuz. Die Wahl des Begräbnisortes war den Angehörigen freigestellt. Gewöhnlich wurden die Verstorbenen des linken Aareufers in St. Katharinen, diejenigen des rechten Aareufers in Dreibeinskreuz beerdigt.

Bezüglich des 1847 eröffneten Friedhofes Dreibeinskreuz hat der GR am 10. April 1912, auf Vorschlag der Gesundheitskommission beschlossen, der Friedhof dürfe nicht mehr als Begräbnisstätte dienen, weil die Bodenverhältnisse eine genügende Oxydation der Leichen verhinderten.

Der Gemeinderat der Stadt Solothurn hat am 28. Oktober 1925 die Anträge der Baukommission und des GR gutgeheissen und beschlossen, der Friedhof Dreibeinskreuz wird aufgehoben. Der Regierungsrat genehmigte am 16. November 1925 den Beschluss des GR. Der Beschluss wurde 1926 durchgeführt.

Der Kinderfriedhof

Dem Protokoll des GR vom 13. Dezember 1890 entnehmen wir folgende Beschlüsse: Der Ansatz von Fr. 1100.– für die Erweiterung des Dreibeinskreuzfriedhofes mit einer Kinderabteilung wurde gestri-



Abb. 39: Der Kinderfriedhof lag im Dreieck zwischen Bürenstrasse, der Dreibeinskreuzkapelle und der Aare. Foto aus: W. Adam, Solothurner Bilder, 1900–1940, un-datiert.